

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 72 (2010)
Heft: 1

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Echte, Bernhard (Hrsg.): Robert Walser. Sein Leben in Bildern und Texten. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2008. 511 S. ISBN 978-3-518-41860-4.

Der Herausgeber des vorliegenden Bandes und Entzifferer der Walser-Mikrogramme, Bernhard Echte, nimmt das Staunen der Leserschaft im Vorwort vorweg: Eine Bildbiografie zu Leben und Werk eines Autors, von dem gerade mal drei Dutzend Fotografien vorliegen, mag aussichtslos erscheinen. Und doch, bereits nach wenigen Lektüreseiten ist die gegenseitige Unterstützung von Text und Bild für den Leser selbstverständlich geworden. Über einen Zeitraum von zwanzig Jahren hat Echte fast 1000 Bildquellen gesammelt, die eine hoch konzentrierte Perspektive auf das Leben des Dichters freigeben, zugleich aber auch Zeugen einer sich wandelnden literarischen Öffentlichkeit sind und das Werk Walsers bespiegeln bzw. von diesem kommentiert werden: Da sind Porträts und Postkarten, Direktionsprotokolle von Arbeitgebern und Verlagsverträge, Lohnlisten und Pflegerrapporte, Fahrpläne und Meldebögen von Einwohnerämtern, Bucheinbände und faksimilierte Zeitungsrezensionen. Diese Dokumente hellen Walsers literarische Texte auf, vermitteln ein Zeitkolorit oder machen einfach eine Materialität von biographischen und historischen Zeugnissen verständlich. Allgemeine zeitgeschichtliche Rekonstruktionen und intime Spurensuche erlauben eine Neubeschäftigung mit Robert Walser. Echte geht chronologisch vor. Er setzt mit der «Stammlinie» der aus dem appenzellischen Teufen stammenden Walser und der Elterngeschichte ein, es folgen die Kinder- und Jugendjahre Robert Walsers in Biel (1878–1895), seine Wanderjahre als Schreiber und Commis, die Schriftstellerjahre auch in Berlin und die endgültige Rückkehr in die Schweiz. Den Jahren 1929 bis 1956, die Walser in der Berner psychiatrischen Klinik Waldau und in der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Herisau (1933–1956) verbrachte, ist der Schluss des Bandes gewidmet. Aus den letzten Jahren stammen überdies 21 Fotografien von Walser, die der Schriftsteller und Journalist Carl Selig nach 1935 auf Spaziergängen gemacht hat. Kommt in den ersten 400 Seiten der Biografie Walsers literarischen Texten eine verhältnismässig grosse Bedeutung bei der Kommentierung, Vertiefung oder einfach in der Begleitung des Bildmaterials zu, so nehmen diese Zeugen aus dem Textarchiv im letzten Teil des Bandes ab. Nachdem Walser «von den Umständen und ihm nahestehenden Personen dazu genötigt» worden war, sich in permanente ärztliche Betreuung zu begeben, stellte er auch seine literarische Produktion ein, was die Biografie widerspiegelt. Zwar kommt er nach wie vor zu Wort, in Briefen etwa an seine Schwester Lisa Walser oder an die Brieffreundin Therese Breibach; doch zeichnet die Auswertung fremder Textzeugen, von Pflegeberichten, ärztlichen Zeugnissen, Krankengeschichten oder der Korrespondenz mit der Vormundschafts-

behörde, zugleich eine zunehmende gesellschaftliche Isolation Walsers nach. Besonders aber spiegeln die Briefe Carl Seligs sowie dessen Fotos des Autors eine letzte, sehr persönliche Freundschaft Robert Walsers.

In gleichem Masse, wie hier durch die Auswahl des Materials veränderte Fremdeinflüsse auf den «Patienten» Walser anschaulich gemacht werden, so rekonstruiert die Zusammenstellung der Quellen aus den früheren Jahren nicht nur den werdenden Dichter, sondern auch den Büroangestellten Walser: Walser hatte bis 1905 immer wieder für kurze Zeit Commis-Arbeiten angenommen. Arbeitszeugnisse, Rechnungskolonnen oder Aufnahmen aus Arbeitsräumlichkeiten machen diesen Alltag anschaulich.

Auch für andere Lebensbereiche und -stationen Walsers hat Echte eine mehr als beachtliche Menge an zeitgenössischem Bildmaterial zusammengetragen. Die Gesellschaft und das intellektuelle Umfeld, in denen sich Walser an verschiedenen Orten bewegte, werden oftmals durch Kurzporträts von Personen charakterisiert oder zumindest skizziert. Dies gilt insbesondere für die Berliner Jahre zwischen 1906 und 1913. Knappe Kommentare des Herausgebers, ergänzt auch durch Notizen und literarische Proben Walsers, werden mit den Fotos dieser Figuren zu auskunftreichen Summarien des sozialen Umfeldes. Mit Aneinanderreihungen solcher Kurzbeschreibungen gelingen Echte auf knappstem Raum schöne historische Querschnitte. Die Biografie vermittelt einen guten Eindruck davon, wie Walser mit literarischen und kulturellen Referenzen seiner Zeit im Austausch stand, wenngleich sich die meisten dieser Bekanntschaften als nur vorübergehend herausstellen sollten. Während Beziehungen etwa zu den Verlegern Samuel Fischer, Bruno Cassirer, Max Brod und Kurt Wolff als wechselvolle Geschäftsbeziehungen dargestellt werden, Kontakte zu einzelnen Förderern wie Christian Morgenstern oder Franz Blei als relativ kurzfristige Begegnungen erscheinen, und Walser-Bewunderer wie Kurt Tucholsky oder Hermann Hesse nur am Rand aufscheinen – so machen auffallend viele Korrespondenzzeugnisse zum Beispiel die wichtigen Kontakte zum Literaturkritiker und Feuilleton-Leiter bei der Zeitung «Der Bund», Josef Viktor Widmann, oder zum bereits genannten Carl Selig deutlich.

Immer wieder greift Echte auf die Möglichkeit zurück, solche Netzwerke in ihrer Materialität zu dokumentieren. Faksimiles von Buchumschlägen, Rezensionen oder Briefschaften kommentieren stets auch einen kommunikativen Aspekt, der mal eine zeitgenössische Publikationsästhetik, mal eine Befindlichkeit im jeweiligen Verhältnis zu Korrespondenzpartnern, mal Foren eines literarischen Austauschs betrifft. Ungeachtet der vortrefflichen Auswahl solcher Bildquellen hat unter der Fülle von Abbildungen allerdings auch schon mal deren Qualität zu leiden. Bei transkribierten Briefen mag man eine stark verkleinerte Reproduktion nachsehen; ist man hingegen bei der Entschlüsselung von Textzeugnissen auf sich gestellt, so wäre man zuweilen für augenfreund-

lichere Bildwiedergaben dankbar. Zudem fehlen Angaben zu den Grössenverhältnissen der Originale, was etwa bei Abbildungen von Buchumschlägen deutlichere Aufschlüsse über Adressatenkreise erlaubte. Schliesslich ist Echtes Entscheidung, sämtliche Abbildungen nur schwarzweiss wiederzugeben, mit Blick auf den paratextuellen Wert der Zeugnisse auch kritisierbar.

Es fällt auf, als wie stark «deckungsähnlich» der vorliegende Band literarisches Werk und Biografie Walsers erscheinen lässt. In unzähligen Fällen wählt der Herausgeber als Kommentar zu biografischen Elementen Auszüge aus Walsers Werk. In gewissen Fällen verweist er dabei auf Verschiebungen, die Erlebtes beim Übergang in Walsers Literatur erfahren hat – auf Änderungen von Eigennamen etwa –, andernorts stehen die literarischen Texte unkommentiert da. Es mag sein, dass der biografische Gehalt in Walsers Texten grösser ist als bei anderen Autoren; gewöhnungsbedürftig bleibt dieses abgleichende Verfahren doch. Walsers zu kommentierende Texte werden selbst zu Kommentaren. Dieser darstellerische Gestus ist bei einer Bildbiografie, wo das Verhältnis zwischen Faktualität und Fiktionalität zusätzliche, weil mehrmediale narratologische Schwierigkeiten mit sich bringt, umso auffallender. Erzähltheoretische Beurteilungen wären hier aber vielleicht auch fehl am Platz, macht der Herausgeber mit dieser Textauswahl doch eher Lektüreamgebote, die dem bereits von Walter Benjamin vermerkten Sachverhalt Rechnung tragen, dass man zwar viel von Robert Walser lesen könne, wenig aber über ihn.

Bernhard Echte hat mit diesem Mammutprojekt ein Desiderat in der Auseinandersetzung mit Robert Walser berücksichtigt. Auch im Kontext der zurzeit entstehenden «Kritischen Robert Walser-Ausgabe» und der Einrichtung des Robert Walser-Zentrums in Bern (seit 2009) leistet der vorliegende Band einen erheblichen Anteil zur Aufarbeitung und literarischen Einordnung von Walsers Leben und Werk. Und nicht zuletzt weist das hier gewählte kompositorische Vorgehen einer Bild-Text-Verbindung mögliche hermeneutische Wege, die einer lustvollen und überaus ergiebigen Lektüre offenstehen.

Stefan Humbel

Bietenhard, Benedikt; Grädel, Christoph (Hrsg.): Das Jubiläumsbuch. fgb. 150 Jahre Freies Gymnasium Bern. Bern: Freies Gymnasium Bern 2009. 248 S.

2009 feierte das Freie Gymnasium Bern (FGB) sein 150-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass publizierte die Schule eine Jubiläumsschrift. Der reich bebilderte Band ist in zwei Teile gegliedert. Der zweite Abschnitt befasst sich ausschliesslich mit den vergangenen 50 Jahren. Hier finden sich unter anderem Auflistungen der Maturjahrgänge und -reisen

1960–2009, der Konzerte und Theateraufführungen seit 1960 und Erinnerungen ehemaliger Direktoren und Direktionspräsidenten. Weiter zurück in die Geschichte des Freien Gymnasiums blickt der erste Teil des Buches, der die Zeit seit der Gründung im Jahre 1859 beleuchtet. Hier werden sämtliche Lehrkräfte, Schulleitungen, Mitarbeiter und der Schulvorstand 1859–2009 aufgelistet, ferner werden die Geschichten zweier Familien erzählt, die seit Generationen das FGB besuchen. In diesem ersten Teil findet sich – zumindest aus Sicht der Historikerin – auch das Herzstück des Buches, das Kapitel «Freies Gymnasium Bern 1859–2009» von Benedikt Bietenhard, Lehrer für Geschichte am FGB.

Bietenhard zeichnet die 150-jährige Schulgeschichte chronologisch nach. Am Anfang steht Theodor von Lerber, der 1859 in der Stadt Bern eine kleine evangelische Privatschule für Knaben von 5 bis 10 Jahren gründet. Das Institut wächst rasch, muss deshalb mehrmals neue Räumlichkeiten beziehen und wird 1866 um ein Progymnasium, 1869 um ein Gymnasium erweitert. Ende der 1880er-Jahre beginnende Auseinandersetzungen zwischen Lerber und seinen Mitarbeitern betreffend Neugestaltung des Gymnasialunterrichts (alte Sprachen versus Naturwissenschaften, moderne Sprachen) führen 1892 zum Rücktritt Lerbers. Kurz nach der Wende zum 20. Jahrhundert halten die Frauen Einzug an der Knabenschule. 1901 werden die ersten Schülerinnen zugelassen und fast gleichzeitig wird die erste weibliche Lehrkraft eingestellt. 1902 erhält das FGB die ETH-Anerkennung und 1909 die Hausmatur, beides wichtige Etappen auf dem Weg zur Gleichstellung mit den staatlichen Gymnasien. Geldmangel war seit den Anfängen ein ständiger Begleiter des Schulalltags. Nach dem Ersten Weltkrieg wachsen die finanziellen Lasten dann in einem noch nie erreichten Mass, unter anderem bedingt durch eine nötig gewordene Erhöhung der Lehrerlöhne. Zur Finanz- kommt eine Vertrauens- und Disziplinarkrise hinzu, die 1925 zum Rücktritt des Direktors und fast zur Schulschliessung führt. Ab 1964 erhält die Schule kantonale Subventionen und wird damit auch in finanzieller Hinsicht den staatlichen Gymnasien gleichgestellt. Die 68er-Bewegung löst einen «kleinen Sturm im Wasserglas Freies Gymnasium» (S. 60) aus, bleibt aber ohne nennenswerte Konsequenzen. Die 1970er- und 1980er-Jahre bringen Veränderungen hinsichtlich Unterrichtsinhalte mit sich, unter anderem wird Informatik als neues Fach eingeführt. 1988 tritt der langjährige Rektor Erwin Sager zurück, als sein Nachfolger wird Urs Zürcher gewählt. In Zürchers fast 20-jährige Amtszeit fallen einige Neuerungen, darunter die Einführung von Sprachkursen und Austauschprogrammen. Im Jubiläumsjahr wird das FGB von David Lingg geleitet.

Schulhistorische Forschung besteht überwiegend aus Arbeiten, die die Geschichte einzelner Bildungsinstitutionen fokussieren. Ein Grossteil dieser Schriften gehört zur Gattung der Fest- und Jubiläumsliteratur. Diese grosse Tradition übersieht Bietenhard, wenn er einleitend den Sonderstatus hervorhebt, den das Freie Gymnasium mit der aktu-

ellen und vorgängigen Festschrift einnehme. Seine Chronik folgt insofern den klassischen Jubiläumsschriften, als dass sie den grossen Männern verpflichtet ist. Die Amtszeiten der Direktoren und Direktoren geben die Zäsuren vor, entlang derer die Kapitel eingeteilt sind und die Geschichte erzählt wird. Insbesondere dem Gründer wird grosses Gewicht und viel Platz eingeräumt. Die fast schon mythische Stilisierung Lerbers basiert auf den älteren Jubiläumsschriften sowie der Lerber-Biographie Rudolf von Tavel, auf welche Bietenhard sich stützt.

Ehemalige Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte sowie dem Freien Gymnasium verbundene Personen finden in Bietenhards Chronik mit den beigefügten Fotografien und Auflistungen viel Wissenswertes über die Schulentwicklung. Für eine breitere, an Schulgeschichte interessierte Leserschaft fehlt hingegen weitgehend die Einordnung der Geschehnisse in einen grösseren (bildungs-)historischen Kontext.

Als Erklärung für innerschulische Veränderungen wird immer wieder der Zeitgeist ins Feld geführt. Prozesse, die im 19. und 20. Jahrhundert den «säkularen Zeitgeist» (S. 21) ausmachen und die Geschichte der konfessionell begründeten Privatschule im Besonderen und diejenige des schweizerischen Schulsystems im Allgemeinen mitbestimmen, kommen hingegen nicht zur Sprache. Die laizistische Schule, die Gewicht auf empirische Fächer und Distanz zur Religion legt, steht seit der Französischen Republik und ihrer Kopie in der Helvetischen Republik im Zentrum der Demokratisierungsbemühungen. Schule soll allen Bürgern gleichermassen entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen das Wissen vermitteln, das sie brauchen, um an der Öffentlichkeit teilzuhaben, von der aus Staat und Gesellschaft kontrolliert werden. Schule wird ausgerichtet auf eine sich wandelnde Öffentlichkeit, auf das öffentliche Wissen. Ein grösserer Gegensatz zum Konzept kirchlicher Schulen ist kaum denkbar. Diese wurden gedacht von einer unveränderlich absoluten, unwandelbaren Grösse, Gott und Offenbarung, aus.¹ Aus der ablehnenden Haltung gegenüber der liberalen Schule und der liberalen Gesellschaft entstehen im 19. Jahrhundert die evangelischen Schulen. Vor dem Hintergrund dieser Prozesse liessen sich die Gründung des FGB und das Ringen um Gleichstellung mit den staatlichen Gymnasien breiter kontextualisieren. Damit würde der «Zeitgeist» fassbarer und die Schulentwicklung nicht primär aus den Handlungen der grossen Männer erklärt.

Auf einen weiteren Kontext, der keine Erwähnung findet, ist im Zusammenhang mit der Entwicklung des Fächerkanons hinzuweisen: den Siegeszug der Naturwissenschaften. Eine Reihe grosser naturwissenschaftlicher Durchbrüche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden rasch Eingang in den gymnasialen Unterricht. Eine gewichtige Rolle in diesem Prozess spielt die ETH. Sie schliesst mit den Gymnasien Verträge über den prüfungsfreien Übertritt ab und kontrolliert im Gegenzug, dass der naturwissen-

schaftliche Unterricht ausreichend Berücksichtigung findet. Die ETH-Anerkennung, welche das FGB 1902 erhält, wird zwar erwähnt. Doch auch hier liesse sich die inner-schulische Entwicklung in einen grösseren Zusammenhang stellen und würde dadurch anschaulicher. Das Jubiläumsbuch ist leicht verständlich geschrieben und durch seine zahlreichen Abbildungen ansprechend. Insbesondere für Ehemalige stellt es ein Nachschlagewerk dar, welches zum Stöbern in der 150-jährigen Schulgeschichte einlädt.

Michèle Hofmann

- ¹ Osterwalder, Fritz: Humanistische Bildung – fachwissenschaftliche Bildung. In: Badertscher, Hans; Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.): Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Leitlinien. Bern 1997, 237–277; Ders.: Vom «Gegengewicht» zum «geeigneten Ort» – Berner Staat und evangelische Privatschulen. In: Vom Evangelischen Seminar zum Campus Muristalden. Zürich 2004, 155–165.

Holenstein, André (Hrsg.), in Verbindung mit Daniel Schläppi, Dieter Schnell, Hubert Steinke, Martin Stuber, Andreas Würigler; Red. Charlotte Gutscher: Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Bern: Stämpfli 2008. 607 S. ISBN 978-3-7272-1281-9.

Dass es sich um eine im wahrsten Sinne gewichtige Darstellung handelt, konnte der Rezensent schon beim Empfang feststellen, als er das Rezensionsexemplar, das an die Universitätsadresse gesandt wurde, zu seinem Wohnort im Thurgau befördern musste. Beindruckend ist nicht nur der Umfang von 607 Seiten, sondern auch die Zahl von 110 Autoren und Autorinnen. Im Unterschied zum zweiten Band der neuen Zürcher Geschichte ist auch die universitäre Forschung markant vertreten. Die Mitwirkung beschränkt sich nicht nur auf Forscherinnen und Forscher aus dem Bereich Geschichtswissenschaft, in einzelnen Beiträgen kommen auch Spezialistinnen und Spezialisten aus anderen Fachgebieten zu Wort.

Berns Geschichte im 18. Jahrhundert ist in vier Hauptkapitel gegliedert. Diese fassen eng verwandte Themenbereiche wie etwa Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft zusammen. Jedem Hauptkapitel wird eine Einleitung vorangestellt, die didaktisch geschickt, anhand eines Bildes, in die Thematik einführt. In Form eines Epilogs wird eine Bilanz gezogen. Neben ausführlicheren Artikeln zu bestimmten Themen stehen Miniaturen, die als Brennpunkte und Schlaglichter bezeichnet werden. Hier ist auch Platz für Kurioses wie etwa «Erste Hilfe für Ertrunkene: das Tabakrauchklistier». Die Rubrik Lebensbilder enthält Kurzbiographien von Berner Persönlichkeiten. Der Vorteil des gewählten Aufbaus liegt in der enzyklopädischen Breite des Wissens, das vermittelt

wird. Der Einstieg ins umfangreiche Werk kann punktuell erfolgen; die mit sorgfältig ausgesuchtem Bildmaterial illustrierten Artikel laden förmlich zum Lesen ein.

Der Titel «Berns goldene Zeit» mag auf den ersten Blick überraschen, da er eine unkritische Analyse erwarten lässt und nicht die Erfahrung der gesamten Bevölkerung des Berner Stadtstaats im 18. Jahrhundert wiedergibt. In einer vom Herausgeber, André Holenstein, verfassten Einleitung wird diese Sichtweise eines verklärenden Blicks auf die albernische patrizische Republik problematisiert. Er zieht eine Kontinuitätslinie dieses wirkungsmächtigen Deutungsmusters, die von den ausländischen Reiseschriftstellern über den wehmütig-nostalgischen Rückblick von Berner Aristokraten bis zum Standardwerk aus den 40er- und 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts, der Geschichte Berns von Richard Feller, reicht. Dieser Zugriff gestattet interessante Einblicke in die Berner Erinnerungskultur und gibt Auskunft über die Projektionen, die mit dieser Sicht verbunden sind. Sie lässt eine krisenhafte Zeitdiagnostik aus der Perspektive der aristokratischen Verlierer hervortreten, eine ablehnende Sicht auf die Moderne.

Der Zugang zur Berner Geschichte aus einer reflexiven Sicht auf das goldene Zeitalter bringt sicher den Vorteil stärkerer Differenzierung. So werden überzeichnete Negativwertungen des Ancien Régime, wie sie für die liberale Geschichtsschreibung kennzeichnend waren, vermieden. Anstatt einer strengen Dichotomie rücken vorhandene Kontinuitätslinien ins Blickfeld. Allerdings besteht zuweilen doch die Gefahr einer zu positiven Sichtweise, die Dechiffrierung der Herrschaftsverhältnisse, ein zentrales Anliegen der kritischen Sozialgeschichtsschreibung der 80er-Jahre, weicht einer wohlwollenden Beurteilung. An den Epilogen sollen die Vorteile und Defizite dieser Grundhaltung verdeutlicht werden.

Im Epilog zum Kapitel Umwelt und Wirtschaft beschreibt Martin Stuber den gesellschaftlichen Nutzen der von den Ökonomischen Patrioten betriebenen Naturforschung, die zu einer Dynamisierung mittels Wissenschaft und zur Ertragssteigerung führt. Der Überblick vermag die Bedeutung der Agrarreformbewegung für die Modernisierung der Landwirtschaft eindrücklich zu illustrieren. Die Kehrseite dieser «Ökonomisierung der Natur», ihre Unterwerfung unter die instrumentelle Vernunft und deren Folgekosten, die Entzauberung der Welt und die Degradierung der Menschen zu Objekten der wissenschaftlich-technischen Naturbeherrschung bleiben in dieser Perspektive etwas unterbelichtet. Es gehört zu den Grundeinsichten der Dialektik der Aufklärung, dass diese eindimensionale Sicht auf die Natur, wie sie schon bei den Naturforschern des 18. Jahrhunderts auszumachen ist, nicht nur die Basis für die Naturzerstörung bietet, sondern auch ein Gewaltverhältnis konstituiert, das als Herrschaftszusammenhang analysierbar ist. Die wissenschaftlich-technischen Produktivkräfte haben ihre Unschuld schon im 18. Jahrhundert verloren. Ein wichtiger Aspekt für die Umsetzung der Agrarreformen

sind die Kontakte der Repräsentanten vor Ort (Pfarrer/Amtmann) zu den ländlichen Produzenten. Sie werden zu Recht als Teil eines umfassenden Kommunikationsnetzwerks der Aufklärung begriffen. Es fragt sich jedoch, ob diese Kommunikation wirklich so ungezwungen ist, wie sie dargestellt wird. Häufig handelt es sich um verzerrte Kommunikation, die dahinter stehenden Herrschaftsverhältnisse werden verschleiert.

Im Epilog zum Kapitel Gesellschaft zeigt Daniel Schläppi die Gleichzeitigkeit von Statik und Dynamik am Beispiel eines Prozesses gegen eine Gruppe von Glücksspielern auf. Einerseits greift die Obrigkeit auf traditionelle Praktiken der Wahrheitsfindung und auf harte Sanktionen zurück, um tradierte Moralvorstellungen durchzusetzen. Gleichzeitig ist sie zu Konzessionen bereit, das Verfahren nimmt den Charakter eines Aushandlungsprozesses an, wie er für die Konfliktbereinigung in der Frühneuzeit zuweilen typisch ist. Als Ursache für diese Doppelstrategie konstatiert der Autor zu Recht ein Spannungsverhältnis zwischen Norm und Wirklichkeit, in unterschiedlichen Milieus verlieren die starren Normen ihre Bedeutung und die Standesgrenzen werden überschritten. Die flexiblere Haltung dient allerdings der Herrschaftsstabilisierung und -sicherung, ein Verfall der republikanischen Tugend würde zu einem Legitimationsverlust der Herrschaft führen. Flexibel und dynamisch sind die Herrschaftsträger dann, wenn es dem Macherhalt dient, aus strategischen Überlegungen sind sie zu partiellen Zugeständnissen und zu Korrekturen bereit. Werden allerdings die obrigkeitlich definierten Toleranzgrenzen überschritten und Grundbestände der bestehenden Gesellschaftsordnung angetastet, bleibt von der Flexibilität nichts mehr übrig, die überkommenen politischen Verhältnisse, aber auch die Ständeordnung werden erbittert verteidigt. Gegenüber den Herausforderungen des wirtschaftlichen und sozialen Wandels erweist sich das politische System als starr. Modernisierung und partielle Reformbereitschaft haben letztlich immer defensiven Charakter. Deshalb sollte sich die Geschichtswissenschaft von Begriffen wie Aristokratisierung und Sozialdisziplinierung nicht gänzlich verabschieden, zumal sie als Epochensignaturen auch einen Kernbestand von Herrschaftsstrukturen charakterisieren.

Hubert Steinke hat den Epilog zum Kapitel Religion, Kunst und Wissenschaft verfasst. Im Zentrum steht die Frage nach einer Berner Aufklärung. Er stellt fest, dass das Aufklärungsspektrum in Bern sehr breit ist und von gemässigten bis zu radikalen Positionen reicht. Dass Aufklärung keine homogene Bewegung ist, zeigt sich schon an den zeitgenössischen Diskussionen, indem von wahrer und falscher Aufklärung die Rede ist. Die moderne Aufklärungsforschung operiert deshalb mit dem Begriff «Aufklärungen», um die regionalen Ausprägungen und Abstufungen einzufangen. Der Autor geht allerdings noch einen Schritt weiter. Mit dem Kennwort Gelehrtenrepublik versucht er ein noch breiteres Spektrum zu erfassen. Als Vorteil dieser neuen Perspektive sieht er,

dass sich sowohl bewahrende wie dynamische Elemente innerhalb der geistigen Elite abbilden lassen. Als gemeinsamer Nenner bleiben allerdings nur noch die kommunikative Vernetzung, die gemeinsame Bemühung um friedliche Verständigung und das Bestreben nach Wissensvermehrung. Durch die Verflüssigung des Aufklärungsbegriffs und die Verlagerung des Fokus auf die Gelehrtenrepublik geht das Bewusstsein vom Prozesscharakter der Aufklärung verloren. Als zielgerichteter und irreversibler Prozess, der verschiedene Radikalisierungsstufen durchläuft, wird Aufklärung zum Wegbereiter der Revolutionen. In diesem Sinne gibt es nur eine Aufklärung.

Ausgehend von den zeitgenössischen Reiseschriftstellern favorisiert André Holenstein in seinem Resümee zum Kapitel Politik, Verwaltung, Justiz und Militär das Deutungskonzept des «Paternalismus». Das schon von Zeitgenossen wahrgenommene positive Bild der Berner Stadtrepublik erfährt durch die moderne Forschung insofern eine Bestätigung, als sich diese von absolutistischen Fürstenstaaten unterscheidet. Ein stehendes Heer, die Staatsfinanzierung durch direkte Steuern und eine ausgebaute Staatsbürokratie fehlen. Gegenüber den Fürstenstaaten erweist sich die patrizische Regierung als vermeintlich mildes und fürsorgliches Regiment. Die Ursache sieht der Autor nicht in einer philanthropischen Gesinnung der Herrschaftsträger, sondern in der strukturellen Prekarität der Herrschaftsverhältnisse, zumal die nötigen Repressionsmittel für die Durchsetzung fehlen. Zu fragen wäre, ob fehlende Repressionspotenziale nicht durch subtilere Herrschaftspraktiken kompensiert werden können. Auch in Stadtrepubliken wie Bern und Zürich ist eine Tendenz zum Ausbau der staatlichen Herrschaft und zur Rationalisierung und Effizienzsteigerung der Macht festzustellen. Diese Tendenzen lassen sich mit dem Begriff «Semiabsolutismus» adäquater beschreiben als mit dem Paternalismuskonzept. Die gänzliche Verabschiedung vom Absolutismusbegriff führt letztlich zur Konstruktion eines eidgenössischen Sonderwegs, indem das milde Regiment der «Landesväterlichkeit» in Kontrast zur repressiven Herrschaft in deutschen Fürstenstaaten gestellt wird. Einschätzungen von Schweizern, die nach Preussen auswandern mussten, aber auch von hellsichtigen einheimischen Kritikern zeichnen ein anderes Bild.

In einem letzten Fazit zu den Themen Helvetik und Mediation beschreibt Andreas Würzler die Kontinuitäten und Diskontinuitäten während dieser Übergangsepochen. In politisch-verfassungsrechtlicher Perspektive erweist sich die Helvetik als klarer Bruch, während sich in wirtschafts-, sozial- und technikgeschichtlicher Sicht die Veränderungen schon vorher angebahnt haben. Auch bei der Neuordnung der politischen Verhältnisse können die Akteure auf vormoderne Politikkonzepte wie Kommunalismus, Republikanismus und Landsgemeindemodell zurückgreifen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass während der Revolutionszeit eine Modifikation dieser Politikmo-

delle erfolgt, die den Einflüssen der Französischen Revolution, den Ideen von Freiheit und Gleichheit zu verdanken ist. Ein wesentliches Moment des Scheiterns des Helvetischen Einheitsstaates mit seiner Repräsentativverfassung liegt gerade darin, dass er mit politischen und sozialen Erwartungen konfrontiert wird, die auf diese modifizierten Vorbilder zurückgreifen können. Dies kommt auch in den Protestbewegungen gegen die Helvetik zum Ausdruck, die in der bisherigen Forschung vorschnell mit dem Attribut konterrevolutionär oder reaktionär versehen worden sind. Ein vertiefter Blick auf diese Bewegungen, wie die Erhebung im Berner Oberland, wäre deshalb in den eher institutionen- und ereignisgeschichtlich orientierten Artikeln zu diesen Epochen wünschenswert gewesen.

Das voluminöse Werk vermittelt tiefe Einsichten in die Berner Geschichte des 18. Jahrhunderts und eröffnet neue Perspektiven, indem es am aktuellen Forschungsstand orientiert ist. Der Zugang über die Erinnerungskultur an Berns «Goldene Zeit» erweist sich in dieser Hinsicht als heuristisch geschickter Schachzug, verleitet aber stellenweise zu einer zu affirmativen Einschätzung, die durchaus in einer Kontinuitätslinie der Berner Geschichtsschreibung steht. Das kolportierte Urteil Samuel Henzis, anlässlich des Versagens des Henkers – «Tu exécutes comme tes maitres jugent» –, die auch ein grelles Licht auf die Berner Verhältnisse im Ancien Régime wirft, ist in dieser Sicht nicht repräsentiert. Bezeichnend ist auch, dass der radikalste Kritiker der alten Berner Staatsordnung, trotz grosser Publizität im 18. Jahrhundert, in seiner Heimatstadt keine Erinnerungskultur begründen konnte. Es gibt weder ein Denkmal noch eine Gedenktafel, nicht einmal eine Strasse, die nach ihm benannt ist. Es scheint, dass die positiv konnotierte Erinnerung ans goldene Zeitalter auch dafür gesorgt hat, dass Bern mit seinem «aufmüpfigsten Sohn» immer noch keinen Frieden geschlossen hat.

Rolf Graber

Müller, Reto: «Das wild gewordene Element»: gesellschaftliche Reaktionen auf die beiden Hochwasser im Schweizer Mittelland von 1852 und 1876. (Berner Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 2.) Nordhausen: Bautz 2004. 236 S. ISBN 978-3-88309-231-7.

In den Jahren 1852 und 1876 wurde das Schweizer Mittelland von zwei besonders grossen Unwettern mit nachfolgenden Überschwemmungen und riesigen Schadensfolgen heimgesucht. Der Autor analysiert in seiner Untersuchung weniger die weitgehend bekannten Vorgänge als das Darum herum: Erklärungsversuche und Berichterstattung, Expertenmeinungen, Hilfe und Entschädigung und die kurz- oder langfristigen politischen Folgen.

Bemerkenswert beim Hochwasser von 1852 sind die folgenden Phänomene: Der Bund erwies sich zu diesem Zeitpunkt noch als weitgehend ohnmächtig. Zu nahe waren die Erfahrungen des Sonderbundkrieges, zu neu die eben erst realisierten Bundeskompetenzen. Überkantonale Solidarität war unter diesen Umständen schwer zu erreichen und der Verwaltungsapparat offenbar einfach überfordert. Bemerkbar machen sich bei dieser Überschwemmung auch die ersten Ansätze und Forderungen der Forstwissenschaft: Die Feststellung, dass die Übernutzung der Wälder einen Einfluss auf die hohen Abflussmengen der Gewässer hat und dass Aufforstungen Wasser zurückhalten könnten. Das Hochwasser von 1852 traf das Seeland in ganz besonderer Masse. Die in dieser Zeit fast eingeschlafenen Bestrebungen für eine Juragewässerkorrektur erhielten mit diesem Unglück wieder Auftrieb.

Das Hochwasser von 1876 betraf primär die Nordostschweiz. In ihren Kompetenzen seit der Verfassungsrevision gestärkt, konnten die Bundesbehörden nun sofort effizient eingreifen, mit Truppenaufgeboten und in der Koordination der Spendensammlungen.

Ein wichtiges Kapitel von Müllers Arbeit ist die Zusammenfassung der Vorgeschichte der Juragewässerkorrektur. Es erstaunt, wie mühsam der Weg von der Idee bis zur Realisierung gewesen ist. Die Überschwemmungen waren seit dem späten Mittelalter bekannt, seit dem 17. Jahrhundert studierte man punktuelle Massnahmen, und dennoch wurde im 19. Jahrhundert während Jahrzehnten über Techniken, Kosten und Kompetenzen gefeilscht. Zu einem erfolgreichen Abschluss kam die Juragewässerkorrektur letztlich nur dank der Intervention des Bundes, der die verfassungsmässige Kompetenz hatte, wichtige Werke finanziell zu unterstützen. Das bedeutete insbesondere für die schwer betroffenen Gemeinden des Seelandes eine spürbare Erleichterung. Die Juragewässerkorrektur steht daher gemäss Müller am Anfang einer wesentlichen Aktivität des Bundes bis auf unsere Tage. Mit Bundesgeld konnte man zentrifugale Kräfte bündeln und Resultate erreichen, die auf bloss gesetzgeberischer Ebene wohl kaum eine Chance auf Realisierung gehabt hätten.

Quirinus Reichen

Carl Albert Loosli, Judenhetze. Werke Band 6: Judentum und Antisemitismus. Hrsg. von Fredi Lerch und Erwin Marti. Zürich: Rotpunktverlag 2008. 540S. ISBN 978-3-858669-335-8.

«Den Juden schlägt man, aber die Freiheit und die Menschlichkeit meint man!» (S. 265)
So schliesst ein Beitrag von C.A. Loosli, der 1930 im Israelitischen Wochenblatt erschien und in der neuen, von Fredi Lerch und Erwin Marti sorgfältig kommentierten Werkausgabe nachgelesen werden kann. Loosli, der sich selbst als «der lebenslängliche Verding-

knabe des schweizerischen nationalen und geistigen Lebens» (S.431) bezeichnete, schöpfte aus der eigenen Erfahrung von Randständigkeit und Stigmatisierung eine besondere Sensibilität für die Verwundbarkeit von exponierten Minderheiten. Zwischen 1927, als das Buch mit dem sarkastischen Titel «Die schlimmen Juden» erschien, und dem berühmten «Berner Prozess» von 1933/35 widmete Loosli einen beachtlichen Teil seines Schaffens der Abwehr von Antisemitismus. Unermüdlich schrieb er gegen die Wahnvorstellungen einer jüdischen Weltverschwörung an, mit viel Scharfsinn, Entschlossenheit und nicht immer gefeit vor der Versuchung zur belehrenden Geschwätzigkeit.

Lange bevor die Nationalsozialisten den Judenhass zur Staatsideologie erhoben, erkannte Loosli die Bedrohung, welche vom modernen Antisemitismus ausging. Er warnte davor, Hetzschriften wie die «Protokolle der Weisen von Zion» lediglich als verworrene Hirngespinnste abzutun, und wies nachdrücklich auf das «völkermörderische» Potenzial ihrer Lügengebilde hin (S. 177). Man dürfe diese umso weniger auf die leichte Schulter nehmen, als finanzstarke Kreise und angesehene Persönlichkeiten – so der amerikanische Automobilhersteller Henry Ford – hinter deren Verbreitung steckten und den irrwitzigen Verschwörungstheorien so bis weit in bürgerliche Kreise hinein Glaubwürdigkeit verliehen, mahnte er.

Beim Kampf gegen die Judenhetze ging es für Loosli um den Schutz elementarerer Werte der Zivilisation, oder um seine Worte zu gebrauchen: die Gesittung und Menschenwürde. Wo er in den Antisemiten die Barbaren der Neuzeit sah, schrieb er den Juden gleichsam die Rolle von Seismographen für die Geltung von Recht und Gerechtigkeit zu. Er bezeichnete sie als «die äussersten Vorposten der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte» und folgerte daraus, «dass ein Angriff auf die Juden stets das untrüglichsche Vorzeichen sich vorbereitender Angriffe auf die inneren und äussern Selbstbestimmungsrechte der Völker» sei (S. 83). Mit dieser Formulierung bezog sich Loosli auch auf die international brisanten Debatten um den Minderheitenschutz und die brennende Frage, wie der kollektive Status der Juden zu definieren sei.

Doch in dieser Frage schwankte Loosli, wie im Übrigen viele seiner auch jüdischen Zeitgenossen, zwischen der Definition von Juden als Schweizer Staatsbürger jüdischen Glaubens und ihrer Anerkennung als Minderheit mit einer eigenen nationalen Identität. Selbst wenn er an der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit der Schweizer Juden nie den geringsten Zweifel aufkommen liess, blieb er trotzdem in vielerlei Hinsicht dem vorherrschenden Diskurs verhaftet, einem Diskurs, der im Juden den Anderen schlechthin sah. Davon zeugen Formulierungen, in welchen Loosli das «Verhältnis der schweizerischen Volksmehrheit zur jüdischen Minderheit» anspricht (S. 250) und so die Unvereinbarkeit von jüdischer und schweizerischer Identität zumindest als denkbare Möglichkeit nicht ausschliesst.

Für unser Empfinden ist auch Looslis Sprachgebrauch zuweilen eine Quelle des Unbehagens. Unbefangen, wenn nicht gar unbedarft, benutzte Loosli Begriffe, die wir heute eindeutig der Sprache des Dritten Reiches zuordnen würden. Das war für diese Zeit zwar nicht unbedingt aussergewöhnlich. Für die 1920er-Jahre lassen sich Texte finden, in welchen auch jüdische Autoren bedenkenlos den Ausdruck «arisch» verwenden, während Schweizer Behörden vereinzelt bis in die 1950er-Jahre hinein die Terminologie der nationalsozialistischen Rassenideologie nachplapperten. Trotzdem ist es befremdlich, in Looslis Schriften, die sich explizit gegen den Rassenantisemitismus richten, die Ausdrücke «völkisch» und «arisch», «Volkskörper» und «eidgenössische Gaue» zu lesen. Der Germanist Jonas Fränkel, ein enger Vertrauter, mahnte Loosli 1934 denn auch eindringlich, von seinem übereifrigen Sprachpurismus abzusehen, da heutzutage nur noch Nationalsozialisten ein solches Deutsch wie er schreiben würden (S. 13). Ein Rat des Freundes, den Loosli offensichtlich beherzigte, wie seine späteren Texte zeigen.

Im Übrigen hat das Engagement gegen den Antisemitismus Loosli auch von jüdischer Seite nicht nur Lob eingetragen. Seine unklar formulierten Assimilationserwartungen vermittelten vielen den Eindruck, dass die endgültige Überwindung des Antisemitismus das restlose Aufgehen der Juden im «Wirtsvolk», deren vollständige Verschmelzung mit der Mehrheitsbevölkerung, erheische. Es überrascht kaum, dass die implizierte Preisgabe der eigenen Identität vor allem bei den Zionisten auf wenig Gegenliebe stiess. Deren scharfe Kritik bewog Loosli, seine Position zu revidieren. Statt Assimilation wollte er nur noch von «Adaption» sprechen, die er in Analogie zur Anpassungsleistung der in Volksabstimmungen unterliegenden Minderheit konzipierte (S. 252). Persönlich scheint Loosli die zionistische Kritik aber schlecht verwunden zu haben. Er liess sich in seiner privaten Korrespondenz auch aus anderem Anlass wiederholt zu harten Worten über die Politik der Schweizer Juden hinreissen. Im Herbst 1935 taxierte er deren vorsichtig abwägende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus als «Nassehosenpolitik» (S. 386) und warf einige Monate später dem schweizerischen «Assimilationsjudentum» «Gesinnungsfeigheit» (S. 389f.) vor.

Teils rührte diese Bissigkeit von Looslis Enttäuschung über die jüdische Weigerung, den Erfolg im «Berner Prozess» publizistisch auszuschlachten. Dieses Gerichtsverfahren, dem ein umfangreicher Teil des vorliegenden Bandes gewidmet ist, hatte unter anderem zu prüfen, ob die «Protokolle der Weisen von Zion» eine Fälschung und damit üble Propaganda oder, rechtlich betrachtet, Schundliteratur seien. Das Gerichtsurteil vom Mai 1935 bejahte diese Frage zur weltweiten Erleichterung der Juden. Loosli, vom Gerichtspräsidenten zum überparteilichen Gutachter ernannt, hatte grossen Aufwand betrieben, um den Fälschungsnachweis zu erbringen. Nach dem Urteil erhoffte er sich vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) finanzielle Unterstützung für

die Publikation des Gutachtens. Doch die jüdische Gemeinschaft räumte humanitären Aufgaben den Vorrang ein. Schon damals befand sich der SIG, von den Behörden für die Finanzierung der jüdischen Flüchtlinge in die Pflicht genommen, in der Klemme. Dieses Dilemma blieb selbst dem wachsamem Beobachter Loosli weitgehend verborgen, obwohl es die politische Erpressbarkeit einer exponierten Minderheit besonders eklatant zum Ausdruck brachte.

Mancher befremdliche Eindruck wird auch erst verständlich, wenn Looslis Schriften vor dem Hintergrund ihres Entstehungskontextes gelesen werden. Looslis Kampf gegen den Antisemitismus galt weniger dem Schutz von partikulären Anliegen der Minderheit als den übergeordneten Werten von Rechtsstaat, Menschenwürde und Demokratie. Diese Werte freilich sah Loosli in Gefahr, wenn sie für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft keine Geltung mehr besaßen. Sein Engagement ist so als Beitrag zu einem linken Verständnis der geistigen Landesverteidigung zu verstehen. Er setzte der Bedrohung durch den Nationalsozialismus ein Idealbild der Schweiz entgegen, das die Moderne bejahte und einen republikanischen Staatsbegriff zur Norm erhob, für den die Demokratie ihre Legitimität nur in der Achtung der allgemeinen Menschenrechte fand. Manche von Looslis Beobachtungen haben so bis auf den heutigen Tag nicht an Aktualität eingebüsst. Etwa die Feststellung, dass die beharrliche Betonung der Religionszugehörigkeit von jüdischen Straffälligen, und nur von diesen, durch die Presse antisemitische Stereotype erhärte und zu einer kollektiven Schuldzuschreibung an alle Juden führe (S. 112f.). Zweifellos gehörte C.A. Loosli zu den wenigen, die frühzeitig das Gift des modernen Antisemitismus erkannten und in den bedrohten Juden das Sinnbild einer gefährdeten Demokratie, im Antisemitismus entsprechend die radikale Negation und Zerstörung der Zivilisation sahen.

Regula Ludi

Leben auf dem Münsterturm – der Turmwart Peter Probst erzählt. Mit Bildern von Hansueli Trachsel. Baden: hier + jetzt 2009. 167 S. ISBN 978-3-03919-116-1.

Als vorläufig Zweitletzter seines Berufsstandes hält Peter Probst die 500-jährige Geschichte der Hochwächter und Turmwarte auf dem Berner Münsterturm fest. Denn seit 2007 ist die höchstgelegene bernische Stadtwohnung zum ersten Mal, seit es sie gibt, unbewohnt – was sich vorher auf und um den Turm herum zugetragen hat, schildert uns der Autor auf kurzweilige und persönliche Art und Weise.

Probst entführt den Leser zuerst ins Spätmittelalter, in die Entstehungszeit der grossen Stadtkirche. Vorerst in einem Provisorium auf dem in die Höhe wachsenden Turm

untergebracht, befanden sich von 1519 an ununterbrochen bis ins 21. Jahrhundert Hochwächter auf dem Münster. Ihnen oblag die zuverlässige Nacht- und Feuerwache, ausserdem die Radaumeldung und das Läuten des Sonn- und Feiertagsgeläutes sowie der Bürgerglocke. Letztere kam zum Einsatz, weil der Stundenschlag des Zytglogge-Turms in der Unterstadt nicht zu hören war. Bis zur Gründung der bernischen Berufsfeuerwehr 1908 waren jeweils mehrere Personen mit diesen Aufgaben betraut. Die neue Organisation der Brandwache hatte zur Folge, dass die letzten Wächter entlassen wurden und der damalige Münsterturmwart Otto Kormann und seine Familie als einzige Turmbewohner zurückblieben. Da die Wächter bis anhin auch als Glöckner eingesetzt worden waren, musste sich der Turmwart von nun an selber um die Anstellung von Teilzeitglöcknern aus der Altstadt kümmern. In der Ära Kormann, speziell in den Jahren, als die verwitwete Elisabeth Kormann als Turmwartin amtierte, setzen die persönlichen Erinnerungen des Autors ein. Während seiner Schulzeit durfte Peter Probst die bei den Jugendlichen begehrte Aufgabe als Treppenwischerbub im Dienst von Frau Kormann wahrnehmen – eine Beschäftigung, die bei Probst eine dauerhafte Faszination für das Münster und insbesondere für das Amt des Turmwarts ausgelöst hat. 1985 erfüllte sich der Berufswunsch des Schülers dann tatsächlich.

Die auf den historischen Rückblick folgenden Kapitel widmen sich verschiedenen Turmpersönlichkeiten – der bereits erwähnten stadtbekanntesten Frau Kormann, den Wärtern und Glöcknern, treuen Besuchern und namenlosen Touristen. Ein spezielles Kapitel dreht sich um die ältesten Turmbesteiger, denen, sofern sie das siebzigste Altersjahr überschritten und alle 254 Treppenstufen erklommen hatten, die Ehre zukam, von Probst im «Greisenbuch» verewigt zu werden. Rekordhalter waren eine Frau und ein Mann von 91 Jahren. Neben den Menschen auf dem Münster werden auch die sieben heute noch im Einsatz stehenden Glocken detailliert beschrieben. Über die Grosse Glocke erfährt man, dass sie vor der Elektrifizierung nur von acht starken Männern zum Läuten gebracht werden konnte, weshalb man sich auf ihren Einsatz an hohen Feiertagen beschränkte.

Aus eigener Erfahrung oder aus der Überlieferung weiss der Autor von manch interessanter oder kurioser Begebenheit rund um das Münster zu berichten – etwa, dass noch vor wenigen Jahrzehnten im Winter das Wasser in die Turmwohnung hinaufgetragen werden musste, weil die Leitungen wegen Frostgefahr abgestellt wurden. Oder dass die Turmwartskinder von der Schule in der Matte bis nach Hause 440 Stufen zu überwinden hatten, dies notabene täglich und wahrscheinlich mehr als nur einmal! Nicht fehlen dürften auch die Berichte über den spektakulären, luftigen Einzug eines Klaviers in die Münsterwohnung oder über die waghalsige Entfernung einer auf der Turmspitze platzierten Vietcongflagge durch Turmwart Wymann und einen Polizisten. Im letzten Kapitel greift Probst einige seiner für die Kolumne «Berner Alltag» in der

Tageszeitung «Der Bund» verfassten Turmgeschichten wieder auf und weitete damit den Blick auf die Altstadt und die ganze Stadt Bern.

Peter Probst liefert ein leicht lesbares und kurzweiliges Münsterbuch mit gut recherchierten historischen Details und vielen persönlichen Eindrücken aus der eigenen Wirkungszeit. Es gelingt ihm dabei, eine erfrischende, amüsante, zuweilen aber auch nachdenkliche Sicht aus der Turmperspektive zu vermitteln, und er verdeutlicht mit der Rückschau auf die Geschichte der Turmwarte, dass diese mehr sind – oder waren – als blosser Billetverkäufer und Hauswarte. Die Bilder des Berner Fotografen Hansueli Trachsel umrahmen das Werk auf passende Weise.

Katrin Keller

Schürpf, Markus; Wohlfender, Bettina: Das Fotoarchiv der Ammann Unternehmungen Langenthal. 1900–1990. Langenthal: Verlag Merkur Druck AG 2008. 111 S. ISBN 978-3-905817-04-1.

Der Fotoband ist anlässlich einer Ausstellung des Kunsthauses Langenthal erschienen. Neben Arbeiten des Langenthaler Fotografen Josef Gschwend (1858–1939), wurden in diesem Rahmen auch Fotografien aus dem Archiv der Maschinenfabrik Ammann Langenthal gezeigt.

Ein ausführliches Kapitel widmen die Autoren Schürpf und Wohlfender der Entwicklung des Fotoarchivs im Verlauf des 20. Jahrhunderts sowie den beiden Werkfotografen Robert Sohm und Gottfried Geiser. Anschliessend werden ausgewählte Fotografien aus dem Archiv thematisch nach Maschinenart und Aufnahmekontext zusammen mit einem kurzen Begleittext präsentiert. Dem nicht sachkundigen Publikum vermitteln besonders die Kapitel zu den Maschinenarten erhellende technische Hintergrundinformationen und eine knappe Einführung in die Entwicklung der Schweizer Industrie-, Landwirtschafts- und Baugeschichte.

Unter «Ausstellung und Messen» sowie «Personal und Fabrik» rücken neben Maschinen die Menschen ins Zentrum des Interesses: Das «Bürofräulein» am Telefon, die Lehrlinge in der Werkstatt, die Messehostessen beim Kaffeeausschank oder der (unblutige) Unfall an der Drehbank sind nur eine kleine Auswahl aus der Vielfalt an Situationen, die die Werkfotografen mit ihrer Kamera einfingen. Diese Bilder sind eindrückliche Zeugnisse des Arbeitsalltags in einem Schweizer Grossbetrieb und führen den Betrachtenden ein Stück Sozialgeschichte vor Augen.

Das Kapitel «Erinnerung an fotografische Zeiten» entstand aus einem Gespräch mit der Ehefrau des zweiten Werkfotografen Gottfried «Godi» Geiser und gibt den technischen Fotografien aus dem Archiv ein Gesicht. Meeri Geiser-Theiler, die durch die Tä-

tigkeit ihres Mannes ebenfalls ein Interesse für Fotografie entwickelte und sich ihr Handwerk autodidaktisch aneignete, fotografierte vor allem Menschen und dabei auch Mitarbeitende der Firma Ammann oder deren Angehörige. Dabei wird auch der Unterschied zwischen ihren Aufnahmen und denjenigen ihres Mannes deutlich: Während Meeri Geiser-Theiler auf Licht und Schatten und damit auf einen gewissen künstlerischen Ausdruck achtete, lag der Fokus des Werkfotografen auf der möglichst vollständigen und detailreichen Wiedergabe der technischen Aspekte. Dies erklärt sich einerseits aus Gottfried Geisers Bildungshintergrund und andererseits aus seiner Tätigkeit im Unternehmen. Keiner der beiden Werkfotografen verfügte über eine professionelle Ausbildung zum Fotografen, sondern sie übten ihre Tätigkeit «en passant» neben ihrer üblichen Funktion im Unternehmen aus. Robert Sohm fotografierte bis ungefähr 1940 neben seiner Arbeit im technischen Büro Maschinen, das Firmengelände sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Autoren schliessen aus den Bildern, dass schon dieser erste Werkfotograf über keine fotografische Ausbildung verfügte. Ab Mitte der 1930er-Jahre wurde er vom intern ausgebildeten Zeichner und Amateurfotografen Gottfried Geiser schrittweise abgelöst. Mit der expandierenden Entwicklung der Firma wuchsen auch die fotografischen Aufgaben, und so gab Geiser seine Tätigkeit als Zeichner auf, um sich nebst der Fotografie der Planung und Organisation von Messeauftritten zu widmen. Bis 1981 war Gottfried Geiser als Firmenfotograf tätig. Er hinterlässt einen Bestand, der heute fast 60 000 Aufnahmen umfasst, nach seiner Pensionierung aber nicht mehr mit der gleichen Akribie weitergeführt wurde.

Die Tatsache, dass das Fotoarchiv der Ammann Unternehmungen in seiner Vollständigkeit erhalten ist, verdanken die Autoren dem besonderen Unternehmensklima und der Organisation als Familienbetrieb, dessen Entwicklung ohne grössere Umbrüche verlief. Der grosse zeitliche Umfang und der inhaltliche Reichtum des Archivs widerspiegeln die Firmengeschichte und vermitteln gleichzeitig exemplarisch ein Stück Schweizer Technik-, Industrie- und selbst Sozialgeschichte.

Während die gezeigten Fotografien klar dokumentarischen Charakter haben und in erster Linie wohl Interessierte der Technik- und Industriegeschichte ansprechen werden, kommen auch künstlerische und fotografiehistorische Aspekte nicht zu kurz. Der Fotoband über die im Kunsthhaus Langenthal ausgestellten Fotografien spricht auch technische Laien an. Charme und eine gewisse surreale Ästhetik strahlen Bilder wie die Luftaufnahme einer Handwalze im Einsatz oder das Titelbild «Steinbrecher Nr. 6 mit Herrn Bär» aus, der in seiner Hand einen überdimensionierten Gabelschlüssel hält.

Aline Louise Minder

Studer, Brigitte; Arlettaz, Gérald; Argast, Regula (Hrsg.), unter Mitarbeit von Anina Gidkov, Erika Luce, Nicole Schwalbach: Das Schweizer Bürgerrecht. Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart. Zürich: Verlag NZZ 2008. 421 S. ISBN 978-3-03823-455-5. (Publikation im Rahmen des Forschungsprogramms «Integration und Ausschluss» – NFP 51.)

Die Publikation beleuchtet die Entstehung und Anwendung der Schweizerischen Einbürgerungspolitik seit der Gründung des Bundesstaates bis heute. Dabei wird das Bürgerrecht als Zugang zur Staatsangehörigkeit definiert, deren Zugangsbedingungen in einem steten politischen, juristischen und kulturellen Diskurs abhängig vom jeweiligen historischen Kontext neu ausgehandelt wurden. In dieser Konzeption wird «Nation» zu einem «historisch konstruierten politischen und symbolischen Raum», dessen Grenzen mittels der Staatsbürgerschaft definiert werden.

Im Mittelpunkt stehen die im Zusammenhang mit der Ein- und Ausbürgerung seit 1848 getätigten Diskurse und Praktiken: Welche Normen und Themen besprach die Schweizer Politik und Öffentlichkeit, wenn sie über Ein- und Ausbürgerung diskutierte? Welche politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen standen dabei im Vordergrund? Welche staatliche und soziale Ordnung wurde dabei verteidigt?

In einem ersten Teil haben die Autorinnen und Autoren den soziokulturellen Kontext und die darin entstandenen Rechtsnormen auf eidgenössischer Ebene chronologisch aufgearbeitet. Das Kapitel von Regula Argast beschäftigt sich mit der Entwicklung des Schweizer Bürgerrechts zwischen 1848 und 1898. Der Bund erhielt erst bei der Verfassungsrevision von 1874 das Recht, die bisher kantonale Einbürgerungen gesetzlich zu regeln. Das Bundesgesetz von 1876 definierte u. a. die Erteilung des Bürgerrechts an ausländische Staatsangehörige oder die Wiedereinbürgerung von geschiedenen oder verwitweten Frauen, die durch Heirat mit einem Ausländer ihr Bürgerrecht verloren hatten. Die Bundespolitiker beabsichtigten die Ausbildung eines «nationalen Raumes im Rahmen der neuen, bürgerlich-liberalen Gesellschaftsordnung». Das Bürgerrechtsgesetz war ein Instrument, mit dem der junge Staat gegen aussen legitimiert und gegen innen durch nationalen Zusammenhalt gestärkt werden sollte.

Gérald Arlettaz beschreibt in einem nächsten Kapitel, wie das Bürgerrecht Ende des 19. Jahrhunderts verstärkt politisch wurde. Durch die vermehrte Einwanderung sah sich die Schweizer Bevölkerung in ihrer nationalen Identität bedroht und verlangte Massnahmen zur Lösung der «Ausländerfrage». Während bis 1917 die Verleihung des Bürgerrechts als Bedingung für eine (politische) Assimilation gesehen wurde, kehrte sich das Prinzip danach um: Es verbreitete sich die Ansicht, dass zuerst eine Assimila-

tion erfolgen müsse, bevor das Recht auf die Schweizer Staatsangehörigkeit geltend gemacht werden könne. Kulturalistische und gar «ethno-rassistische» Kriterien prägten den Diskurs.

Brigitte Studer stellt für die Zeit von 1934 bis 2004 fest, dass erst die Vollmachtenbeschlüsse im Zweiten Weltkrieg es dem Bund ermöglichten, die seit dem Ersten Weltkrieg beabsichtigte intensivierte staatliche Steuerung der Staatsbürgerzusammensetzung wirklich umzusetzen. Abstammung und Sozialisation entschieden über Ein- oder Ausschluss. Das Bundesgesetz von 1952 verschärfte die Auswahlkriterien weiter. In den 1960er-Jahren wuchs die Angst vor der «Überfremdung» erneut. Zur Abhilfe sollten junge, in der Schweiz aufgewachsene und somit gut assimilierte Ausländer leichter eingebürgert werden, was vorerst auf Opposition in den Kantonen und Gemeinden stiess. Heute beschäftigt die Forderung nach einer neuen Ethnisierung der Nation und einer «Re-Kommunalisierung» durch die Schweizerische Volkspartei (SVP) die Politik und steht im Gegensatz zu jener Haltung, welche die Einbürgerungspolitik an Gleichheits- und Rechtsstaatsprinzipien ausrichten will.

Im zweiten Teil beleuchten die Autorinnen Anina Gidkov, Regula Argast und Erika Luce konkrete Beispiele kantonaler und kommunaler Einbürgerungspraktiken: Ihre Studien zur Einbürgerungspolitik der Kantone und der Gemeinden Genf und Basel-Stadt sowie der Stadt Bern zeigen, wie das föderalistische System zur Komplexität der Diskurse und Praktiken beiträgt. Luce betont die seit dem 19. Jahrhundert restriktive Haltung und die vergleichsweise durchgehend niedrigere Einbürgerungsrate der Stadt Bern. 1921 trat das erste Einbürgerungsreglement der Einwohnergemeinde in Kraft, welches eine vorgängige Assimilation verlangte und bis 1997 stets restriktiv gehandhabt wurde. Erst 2004 trat im neuen Einbürgerungsreglement die «Integrationsvermutung», welche durch die vom Bund verlangte 12-jährige Wohnsitzdauer grundsätzlich als erfüllt galt, an die Stelle der Assimilation.

Der Kanton Basel-Stadt zeichnete sich nach Argast bis zum Ersten Weltkrieg durch eine verhältnismässig liberale Einbürgerungspolitik aus, wobei aber armenrechtliche und geschlechtsspezifische Ausschlusskriterien Minderbemittelte und Frauen diskriminierten. Während und nach dem Ersten Weltkrieg erfuhr die Einbürgerungspraxis in Gesetzesrevisionen eine Verschärfung, wobei die neue Assimilationsforderung mit einer «Medikalisierung» und einer «Ethnisierung» einherging. Erst in den Gesetzesrevisionen Ende des 20. Jahrhunderts zeichnete sich eine Gleichstellung der Geschlechter ab und die Assimilationsforderung wurde aus dem Gesetz gestrichen.

In Genf führte die demografische Entwicklung um die Jahrhundertwende dazu, dass 1905 ein an wirtschaftliche Kriterien gebundenes «ius soli» eingeführt wurde, um die hohe Ausländerzahl zu vermindern. Auch in Genf führte der Erste Weltkrieg zu einer

Verschärfung der Gesetzgebung. Ab 1934 galten der Gesundheitszustand (bis 1982) und nachgewiesene Assimilation als Zulassungsbedingungen. Seit 1992 ist die Einbürgerung der kantonalen Exekutive unterstellt und hat sich somit von einem politischen Entscheid zu einem Verwaltungsakt gewandelt. Ferner wurde der Begriff «Assimilation» durch jenen der «Adaptation» ersetzt.

Schliesslich präsentiert Nicole Schwalbach den besonderen Fall der Ausbürgerung auf Bundesebene während des Zweiten Weltkriegs. Im Rahmen des Vollmachtenregimes wurde in drei Bundesratsbeschlüssen von 1940, 1941 und 1943 der Bürgerrechtsentzug bei Schweizerinnen und Schweizern, welche die Sicherheit oder den Ruf der Schweiz gefährdeten, ermöglicht. Ab 1943 konnte das Bürgerrecht sogar nativen Schweizer Bürgern entzogen werden. Schwalbach betont, dass mit dem Katalog der Ausbürgerungskriterien moralische, politische und soziale Erwartungen und Normen definiert wurden, die mit den jeweiligen normativen Einbürgerungsdiskursen Hand in Hand gingen.

Die Autorinnen und der Autor haben sich einer vielfältigen Palette an Methoden bedient, um ihre verschiedenen Quellengattungen zu befragen. Nebst einer sorgfältig angewandten begriffsgeschichtlichen Herangehensweise verweben sie sozial-, kultur-, wissens- und geschlechtergeschichtliche Methoden. Diskursanalyse und quantitative Erhebungen ergänzen sich. Gesetzestexte, Reglemente und Verordnungen, Expertenberichte aus den Bereichen Wissenschaft, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung, aber auch Fallbeispiele aus Einbürgerungsdossiers fügen sich zu einer reichen Quellengrundlage zusammen.

Der chronologische Aufbau des ersten Teils und die exemplarische Beleuchtung einiger kommunaler und kantonaler Entwicklungen im zweiten Teil führen – verwoben durch inhaltliche Verweise und die identische Fragestellung – zu einem grossen Erkenntnisertrag. Die folgenden drei Aspekte heben die Autorinnen und Autoren in Form von Thesen hervor: Seit dem Ersten Weltkrieg beherrschte ein «Assimilationsparadigma» die Einbürgerungspolitik; das föderalistische System der Schweiz erschwerte eine einheitliche Einbürgerungspraxis und die Einbürgerung diente als «Kontroll- und Lenkungsinstrument der Bevölkerung und als Mittel zur Ordnung des Sozialen». Das Werk schliesst mit Empfehlungen für die heutige politische Einbürgerungspraxis, was der historischen Arbeit politische Aktualität verleiht.

Birgit Stalder

Summermatter, Stephanie: Die Überschwemmungen von 1868 in der Schweiz: unmittelbare Reaktion und längerfristige Prävention mit näherer Betrachtung des Kantons Wallis (Berner Forschungen zur Regionalgeschichte Band 5). Nordhausen: Bautz 2005. 352 S. ISBN 978-3-88309-327-7.

In den 1860er-Jahren wurde das Wallis mehrmals von verheerenden Unwettern heimgesucht, das Jahr 1868 war ein eigentliches Katastrophenjahr: Zu den Überschwemmungen gesellte sich in diesem Herbst auch noch der Dorfbrand von Obergesteln im Goms. Vom 27. September bis zum 3. Oktober zog schliesslich über die zentralen und östlichen Alpen ein Unwetter hinweg, das vermutlich das grösste des 19. Jahrhunderts war: Riesige Schäden waren in den Kantonen Wallis, Tessin, Uri, Graubünden und im St. Galler Rheintal zu verzeichnen.

Ausgehend von diesem Ereignis untersucht die Autorin am Beispiel des Kantons Wallis, aber immer mit gesamtschweizerischen Bezügen, die Katastrophe, deren kurzfristige Bewältigung und die Initiierung der Schutzmassnahmen über längere Zeit.

Die Katastrophen des Sommers 1868 trafen das Wallis in einer überaus schwierigen Verfassung. Das Land, vergleichbar mit Schwellenländern in heutigen Kategorien, entwickelte sich nur extrem langsam, stand immer noch weitgehend in einer auf bäuerlicher Autarkie basierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Vorgängen in solchen Dimensionen stand es trotz lokaler Initiativen weitgehend hilflos gegenüber. Die Nachrichten von den Überschwemmungen gelangten zwar zuerst in die Presse, aber schon Ende September erreichten Telegramme auch den schweizerischen Bundesrat. Sich seiner beschränkten Kompetenzen bewusst, berief er sofort eine Konferenz kantonalen Delegierter ein, um die Hilfe zu koordinieren. Es folgten Spendenaufrufe des Bundes und der Kantone, auch von privaten Kreisen und sogar im Ausland. Ein eidgenössisches Zentralhilfskomitee sollte die Spenden sammeln und die Verteilung organisieren. Bei den Spenden handelte es sich sowohl um Geld als auch um Naturalien, vor allem Kleider und Lebensmittel. Diese waren teilweise so reichlich, dass es zu nicht transportier- oder vermittelbaren Überschüssen kam, es entstand vorübergehend ein Kartoffelberg. Die Verteilung war effektiv nicht einfach, denn das Massentransportmittel der Zeit, die Eisenbahn, hatte die betroffenen Kantone erst beschränkt erreicht. Der Kanton Tessin war noch schienenfrei, und im Wallis erreichte die Bahn erst Siders. Bemerkenswert waren auch die Spenden aus dem Ausland: An der Spitze standen die deutschen Länder, gleich danach folgten die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Schätzung und Abgeltung der Schäden erfolgte sehr effizient noch im gleichen Jahr, erwies sich aber als schwierig, galt es doch, zwischen privatem und öffentlichem

Schaden (Strassen, Verbauungen) zu unterscheiden und den Vermögensverhältnissen der Geschädigten Rechnung zu tragen. Das Wallis war hier allerdings trotz seines Katastrophensommers nicht der grösste Schadenfall, fast 50% der Schadensumme entfiel auf den Kanton Tessin, rangmässig stand das Wallis gar erst im 4. Rang, noch hinter Graubünden und St. Gallen.

Dispute entstanden über die grundsätzliche Frage nach der Verwendung der Gelder: für die Geschädigten oder für neue Schutzbauten. Erst eine neue eidgenössische Konferenz entschied, dass von der Gesamtspendensumme eine Million Franken für neue Schutzbauten abgezogen werden und nur der Rest als Soforthilfe an die Geschädigten gehen solle. Im Gegensatz zu früheren Umweltkatastrophen zeigt sich hier nun eindeutig eine Wende hin zur Prävention.

Schon seit den 1850er-Jahren waren entsprechende Massnahmen im Bereich der Forstwirtschaft angedacht worden. Die Ereignisse von 1868 förderten diese Bestrebungen. 1871 erfolgten, unter dem Eindruck der jüngsten Ereignisse, die entsprechenden gesetzgeberischen Beschlüsse im Bereich Wasserbau und Forstwesen. Die Schutzarbeiten waren aber für die Gebirgskantone allein nicht zu bewältigen, die Unterstützung des Bundes zwingend. Dies bedeutete nun aber nicht nur technische und finanzielle Hilfe, sondern wirkte nach den schwierigen Jahrzehnten in der Genese des Bundesstaates als ein starkes integratives Element. Den Wasserbauten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam damit nicht nur die Aufgabe zu, die Menschen vor Unwetterfolgen zu schützen, sie wurden auch Symbole für den erstarkten jungen Bundesstaat und schliesslich Anzeiger für ein verändertes Weltbild: weg von der religiösen und hin zu einer naturwissenschaftlichen Betrachtung der Naturkatastrophen. Der Autorin kommt das Verdienst zu, einen komplizierten und vielschichtigen Aspekt der Bundesstaatsgeschichte sorgfältig analysiert und dargestellt zu haben.

Quirinus Reichen